

II-~~2617~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 30. Mai 1973

Zl. 14.864-Präs.G/73

1228 /A.B.
zu 1260 /J.
Präs. am 30. Mai 1973Parlamentarische Anfrage Nr. 1260/J
der Abg. Regensburger u. Gen.
betr. Anbringung von Straßenver-
kehrszeichen durch FeuerwehroorganeAn den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYAParlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1260/J betreffend "Anbringung von Straßenverkehrszeichen durch Feuerwehroorgane", die die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 9. Mai 1973 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

"Zu 1):

Die Frage des Anbringens von Straßenverkehrszeichen im Einsatzfall durch Feuerwehroorgane hat schon der Österreichische Bundesfeuerwehrverband im Juli 1972 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Prüfung herangetragen. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat zu diesem Antrag dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband mit Schreiben vom 1. August 1972 mitgeteilt, daß in Aussicht genommen werden könnte, diese Frage bei einer allfälligen Novellierung der Straßenverkehrsordnung zur Erörterung zu

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

stellen, falls die Organe der Feuerwehren auch die im § 44b StVO genannten Verpflichtungen übernehmen würden. Da das betreffende Schreiben des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erst zu einer Zeit eingelangt ist, als der Entwurf einer 4. StVO-Novelle bereits zur Begutachtung ausgesendet war, wird die Frage des Anbringens von Straßenverkehrszeichen durch Feuerwehrorgane mit einer entsprechenden Ergänzung des § 44b StVO nunmehr im Zuge der notwendigen Überarbeitung des Entwurfes der 4. StVO-Novelle berücksichtigt werden.

Zu 2):

Im Begutachtungsverfahren zum Entwurf der 4. StVO-Novelle sowie auch noch in letzter Zeit sind zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Straßenverkehrsordnung eingelangt, die eine gründliche Überarbeitung des Entwurfes erforderlich machen. Ich kann daher bei aller gebotenen Eile noch keinen genauen Zeitpunkt bekanntgeben, wann die 4. StVO-Novelle als Regierungsvorlage dem Nationalrat übermittelt werden wird. Eine gesonderte StVO-Novelle wegen der gegenständlichen Frage allein wäre aber wohl nicht tunlich."

